

Der Speisezettel des Klosters Rheinau im XVI. Jahrhundert

Autor(en): **Rothenhäusler, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **4 (1900)**

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-110082>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Speisezettel des Klosters Rheinau im XVI. Jahrhundert.

Die Malzit durch die gantz Wuchen zu Rinow.

Suntag zu Immiss Suppen und Fleisch, darnach Rüeben oder Krutt und Speekh druff, darnach ein brattis ein gersten.

Montag zu Immiss ein voressen, darnach suppen und Pfäffer darnach ein gersten, wirst oder tiggen fleisch darin.

Zinstag zu immiss suppen und Fleischd arnach ein brattis, ein gersten, zeletst Rüeben oder krutt und speekh druff, zenacht derglichen.

Mitwoch ein voressen darnach Suppen, und Fleisch darnach ein gersten wirst oder tiggen fleisch darin. Zu nacht ein gemüess ein bratis ein gersten.

Dunstag, glich wie den Zinstag mit allen Trachten.

Fritttag ein voressen von Fischen ein gemüss, ein gesotten Essen visch, ein gersten.

Sambstag, glich dem Fritttag.

Fritttag, Samstag zu nacht ein gemüess ein gesotten Essen visch ein gersten.

Also brucht mans täglich zu Rinouw.

NB. Dissen Rodel hat den 12. Sept. A° 1647 Junckher Holtzapfel zu wiss wassersteltz bey Kaisserstuol durch Herren Doctor Harschen von Bassel dem Gross Keller zu Rheinaw überlifferet mit fürgeben, sein des Holtzapfels Jnr grossvatter heggetzer habe solchen geschriben.

Bullae, diplomata, dotationes, aliaequae litterae etc. Collectore R. P. Bernardo Rusconi Priore Mnry Rhenoviensis. Anno 1743. Stiftsbibliothek Einsiedeln. T. III. p. 697 u. 698.

E. Rothenhäusler.

Zum Tannhäuserlied.

Wir werden von anonymer Seite (M. H.) darauf aufmerksam gemacht, dass in Roseggers Buche „Die Aelpler“ (1881) S. 286 ff. sich eine Variante zu dem Tannhäuserliede findet, das Erk-Böhme Bd. I S. 49 abdruckt. Sie lautet:

Es wollt ein Sünder reisen	Er nimmt ein dürres Stabel
Wohl in die Römerstadt,	Und steckt es in die Erd:
Drei Sünden wollt' er beichten,	„Eh' wird das Stabel grünen,
Die er begangen hat.	„Eh' Du wirst selig wer'n.“
Der Papst wird voller Zoren	Der Sünder geht voll Peinen
Und schaut den Sünder an:	Und ruft von Berg zu Thal:
„Ewig bist Du verloren,	„Kommt, helfet mir beweinen
„Ich Dir nicht helfen kann.“	„Die grossen Sünden all!“

Stund an ein kleines Zeitlein,
 Das Stabel wird gar grün,
 Treibt aus drei junge Zweiglein
 Und drauf ein schöns Geblüh.